

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Volker Weinreich

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Ansprüche des Arbeitnehmers und des Arbeitgebers bei Beendigung der Beschäftigung

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 30.05.2015

Weit verbreitete oder typische bautechnische Fehler und deren rechtliche Bewertung

Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern; 7 Stunden 30 Minuten; 16.10.2015

Aktuelle Rechtsprechung zum Kündigungsschutz - intensiv (Teil I)

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 29.05.2015

Sicherheiten im Bau- und Architektenrecht; Mängelhaftung des Bauträgers bei der Altbausanierung

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 10 Stunden; 17.04.2015

Arbeitsrecht-Update 2014/2015 - Akt. Rechtsprechung zu Zahlungsansprüchen, Befristung und Betriebsübergang

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 29.05.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 17. Juni 2016

